

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport  
Datum 06.06.2024  
Geschäftszeichen BS-Se  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 10.07.2024 TOP  
Behandlung öffentlich GD 242/24

---

Betreff: Ulmer Volkshochschule e.V.  
- Umwandlung Kassenkredite  
- befristete Zuschusserhöhung

Anlagen: -

**Antrag:**

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Der Umwandlung der in den Jahren 2020 und 2021 gewährten Kassenkredite in Höhe von insgesamt 920.000 Euro in einen städtischen Zuschuss zuzustimmen. Die Finanzierung der Kosten in Höhe von jährlich 310.000 Euro (je 2024 und 2025) bzw. 300.000 Euro (2026) erfolgt über Allgemeine Finanzmittel.  
Auf die Zahlung von Tilgungsleistungen in diesem Zeitraum wird verzichtet.
3. Zum Ausgleich eines zu erwartenden weiteren Defizits und zur Abwendung einer möglichen Überschuldung der Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses an die Ulmer Volkshochschule e.V. von 773.700 Euro um 100.000 € zunächst befristet für das laufende Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt über Allgemeine Finanzmittel.
4. Den über-/außerplanmäßigen Aufwendungen in 2024 in Höhe von 410.000 € aus Allgemeinen Finanzmitteln wird zugestimmt.
5. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2025ff durch den Gemeinderat und der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben.



Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF 2024			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT 2024	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 2710-610 L61027100000	
Einzahlungen	* €	Ordentliche Erträge	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand (Zuschuss an vh - ohne Kontiki und Weiße Rose)	1.793.700 €
		<i>davon Erhöhung Zuschuss</i>	<i>100.000 €</i>
		<i>....davon Umwandlung Kassenkredit</i>	<i>920.000 €</i>
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	* €	Nettoressourcenbedarf	1.793.700 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt</u>		2024	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 2710-610</b>	773.700 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b> davon in <b>2024</b> <b>2025</b> <b>2026</b>	1.020.000 €  410.000 € 310.000 € 300.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		

## 1. Ausgangslage

### Budgetvereinbarung

Die Stadt Ulm hat mit der Ulmer Volkshochschule e.V. (künftig: vh Ulm) und der Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche - Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule (kontiki) je eine Budgetvereinbarung aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales vom 07.12.2022 (GD 435/22) geschlossen, wonach die Stadt Ulm jeweils Betriebskostenzuschüsse für die vh Ulm, kontiki und die DenkStätte Weiße Rose gewährt.

Diese Zuschüsse belaufen sich im laufenden Haushaltsjahr 2024 auf:

- 773.000 Euro für die vh Ulm
- 197.000 Euro für kontiki und
- 20.700 Euro für die DenkStätte Weiße Rose.

Die vh Ulm ist umgekehrt verpflichtet, der Stadt Ulm einen jährlichen Budgetbericht (Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Tätigkeitsbericht und dazugehörige Zielvereinbarungen) vorzulegen. Üblicherweise wird der Budgetbericht dem Fachbereichsausschuss zu Beginn eines Haushaltsjahres vorgelegt, zuletzt in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 31.01.2024 (GD 022/24).

Die aktuelle Budgetvereinbarung endet am 31.12.2025. Der Zuschussbetrag wird jeweils gemäß der vom Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltsplanes beschlossenen Indexierung anpasst und fortgeschrieben.

### Kassenkredite

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte die vh Ulm in den Jahren 2020, 2021 und 2022 nur aufgrund von Kassenkrediten bzw. Vorauszahlungen von Zuschüssen aufgrund bestehender Vereinbarungen der Stadt Ulm und der weiteren Mitgliedsgemeinden sowie des Alb-Donau-Kreises die Zahlungsunfähigkeit vermeiden.

So wurden der vh Ulm zur Überbrückung von Liquiditätseingängen durch die Stadt Ulm zinslose Kassenkredite in 2020 i.H.v. bis zu maximal 440.000 EURO und in 2021 i.H.v. bis zu maximal 480.000 EURO gewährt, die auch in voller Höhe abgerufen wurden. Als jährliche Tilgungsrate wurden 75.000 EURO festgelegt. Vorgesehen war dabei eine Verrechnung mit der Auszahlung des jährlichen städtischen Zuschusses gemäß der jeweils geltenden Budgetvereinbarung zum 01.07. eines Jahres (siehe GD 176/20 und GD 292/21). Aufgrund der Liquiditätslage der vh Ulm wurde der ursprünglich vereinbarte Tilgungsbeginn bereits mehrfach verschoben, zuletzt auf das Jahr 2025 (GD 022/24).

## 2. Entschuldung

Der Verein Ulmer Volkshochschule hat die Corona-Pandemie überstanden. In den vier Jahren 2020 bis 2023, in denen die Kursteilnahme teils dramatisch reduziert war, musste kein\*e einzige\*r Mitarbeiter\*in entlassen werden. Keine Abteilung wurde geschlossen. Die Arbeit mit arbeitssuchenden Menschen wurde ebenso fortgeführt wie der Hauptschulabschluss, das Programm Grundbildung und viele politische und kulturelle Angebote. Kontiki hat im Mähringer Weg Kindern und Jugendlichen, die aus der Ukraine und anderen Ländern geflohen sind, ein dauerhaftes Angebot machen können.

Die vh Ulm hat in dieser Zeit rund eine Million Euro Schulden aufgenommen bei den Städten Ulm, Neu-Ulm, Blaustein, Langenau, Erbach und 7 weiteren Kommunen im Alb-Donau-Kreis. In den Verhandlungen hat der vh Geschäftsführer wiederholt deutlich gemacht, dass eine Rückzahlung für die Institution nur mit gravierenden Einschnitten im Programm möglich wäre.

Die bislang vorgesehene Tilgungsrate würde dazu führen, dass das derzeit zu erwartende, bilanzielle Defizit von über rd. 150.000 Euro um 75.000 Euro (Anteil Stadt Ulm) ansteigen würde, was wiederum die Gefahr einer Überschuldung erhöhen würde.

Die vh-Leitung steht auch mit anderen Trägerkommunen der vh Ulm in Verhandlungen, ob auch diese dem Vorschlag der Stadt Ulm folgen werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die seitens der Stadt Ulm gewährten Kassenkredite i.H.v. insgesamt 920.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren (2024 bis 2026) in einen sog. "verlorenen Zuschuss" umzuwandeln. Die Finanzierung der drei Jahresraten erfolgt über Allgemeine Finanzmittel. Gleichzeitig soll die Tilgungsleistung ausgesetzt werden.

### 3. Erhöhung Betriebskostenzuschuss/Fortschreibung Budgetvereinbarung

Die vh Ulm kann seit dem Ausbruch der Corona Pandemie ihr vielseitiges und anspruchsvolles Bildungsprogramm aufrechterhalten.

Dies liegt im Wesentlichen an drei Faktoren:

- Neben den umfangreichen Bundes- und Landesmitteln erhielt die vh Ulm in den Corona-Jahren mittlerweile rund 1 Million € Kassenkredite aller vh-Kommunen zur Liquiditätssicherung
- Ein tiefgreifender Konsolidierungsprozess (z.B. Reduzierung Werbeetat um 60%); Reduzierung ungenutzter personeller Ressourcen durch einen (laufenden) Agilitätsprozess (New Work) seit September 2023; Durchleuchtung sämtlicher externer Dienstleistungen und Sachkosten auf Sparmöglichkeiten.
- Höhere Einnahmen im Fachbereich Deutsch infolge des Krieges in der Ukraine sowie zusätzliche Einnahmegerenerierung z.B. durch Firmenkurse und massive Ausweitung der (Online)-Sprachkurse

Bedingt durch diese drei Faktoren sowie durch die Steigerung der Förderungsmittel des Landes Baden-Württemberg, der auf 12,5% gestiegenen Zuschussförderung der Stadt Ulm und der Anhebung der Förderung der Kommunen im Alb-Donaukreis auf 1,50 Euro pro Einwohner\*in hätte die vh Ulm über die finanzielle Ausstattung verfügt, ihr umfangreiches Aufgabenpaket aus eigener Kraft fortzuführen.

Durch den aktuellen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, dem auch die vh Ulm unterliegt, ist dies aber ab 2024 nicht mehr möglich (30 Vollzeitstellen-Äquivalente in der vh). Dieser Tarifabschluss führt in 2024 zu einer Unterfinanzierung.

Die vh Ulm hat in den Jahren 2020-2023 in enger Abstimmung mit deren Mitgliederversammlung und dessen Verwaltungs- und Finanzbeirat eine Fülle von Konzepten geprüft, Konsolidierungsmaßnahmen vorgelegt, abgestimmt und durchgeführt. Mehr Sparmaßnahmen und mehr Einnahmegerenerierung sind – ohne Eingriff in die Substanz, d.h. den „Geist der vh Ulm“ (politische Bildung, kulturelle Bildung, soziale Aufgaben) derzeit nicht möglich bzw. auch nicht zeitnah umzusetzen.

Die Volkshochschule lebt von einem über Jahrzehnte entwickelten Kursangebot in einer Mischung aus regulärem Kursprogramm, Akademien mit festen Einnahmen sowie vielen Angeboten, die de facto ein Zuschussgeschäft darstellen: die politische und kulturelle Bildung. Diese unterschiedlichen Angebote sind miteinander verschränkt und befeuern sich inhaltlich, teilnehmerseitig und in der Werbung. Somit bilden die Fachbereiche, Akademien und Einzelveranstaltungen eine feste Einheit. Zudem bietet die vh Ulm einer großen Vielzahl von Ulmer Vereinen und Institutionen, die hier Räume anmieten, eine feste Heimat. Hier etwas herauszulösen wäre neben dem inhaltlichen, ideellen Verlust ziemlich sicher auch geschäftsschädigend.

Am Ende des ersten Quartals 2024 zeichnet sich ab, dass für die Institution Volkshochschule in diesem Jahr ein Minus zwischen rd. 150.000 Euro bis 180.000 Euro prognostiziert werden muss. Im letzten Jahr (2023) konnte nur deshalb eine schwarze Null erzielt werden, weil bestimmte Einmal-Effekte eintraten, die sich aber so nicht zwingend wiederholen lassen. Zusätzlich hat die vh Ulm einen tariflich bedingten Anstieg bei den Gehältern der festangestellten Mitarbeiterschaft zu stemmen und gleichzeitig fordert auch die Dozentschaft eine Erhöhung der Honorare, um den deutliche gestiegenen Lebenshaltungskosten gerecht zu werden.

Zum Ausgleich eines zu erwartenden weiteren Defizits und zur Abwendung einer möglichen Überschuldung schlägt die Verwaltung - zunächst befristet auf das laufende Haushaltsjahr 2024 - eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an die Ulmer Volkshochschule e.V. von derzeit 773.700 Euro um 100.000 Euro vor. Die Finanzierung erfolgt, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat - über Allgemeine Finanzmittel.

An die Zuschusserhöhung wird die Einhaltung von Finanz- und Leistungskennzahlen geknüpft (siehe Ziffer 4). Ferner hat die vh Ulm in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht den Nachweis zu führen, welche Anstrengungen zur Einnahmeerhöhung und Ausgabenreduzierung unternommen wurden.

Eine erneute Überprüfung der Bilanzsituation wird für das Jahr 2025 vorgesehen, um ggf. über eine weitergehende Zuschussgewährung zu entscheiden.

#### **4. Finanz- und Leistungsziele/Kennzahlen**

**Die vh Ulm übernimmt in hohem Maße de facto städtische Aufgaben.** Dies tut sie in allen Mitglieds-Kommunen, die qua Gesetz ein Volkshochschulangebot aufrechterhalten müssen und wollen. Dies tut sie vor allem aber in Ulm, wo folgende Zielgruppen in den Genuss ihrer Bildung kommen: Hauptschüler\*innen (Hauptschulabschluss), angehende Abiturient\*innen (Abendgymnasium), Menschen, die nur begrenzt alphabetisiert sind (Projekt Grundbildung), Arbeit suchende Menschen (Programm Kurs finden), Schülerinnen und Schüler im Kindesalter aus bildungsfernen und finanziell schwachen Elternhäusern (z.B. Schulprojekte von Kontiki), Migrantinnen und Migranten (z.B. Kontiki Projekt Flüchtlingsunterkunft Mähringer Weg), inklusive Angebote etc..

Die politische Bildung bildet das Herzstück der Institution.

Diese Angebote kosten Geld, sie binden Personal, sie werden größtenteils aus den zugkräftigen und gewinnbringenden Fachbereichen wie Deutsch als Fremdsprache, Sprachkurse etc. mitfinanziert. Sie machen aber auch den Markenkern und den Geist der vh Ulm aus.

#### **Rolle der vh Ulm als Partner zur Durchführung von öffentlichen Aufträgen:**

Die vh Ulm ist ein bewährter Partner der Stadtverwaltung bei der Durchführung von Bildungs- und Integrationsprojekten. Ihre Expertise und Infrastruktur ermöglichen es, Programme und Kurse anzubieten, die den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger entsprechen. Die Angebote sollen für alle Gesellschaftsmitglieder finanziell erschwinglich sein. Durch die Zusammenarbeit mit der vh Ulm können Ressourcen effizient genutzt und ein breites Spektrum an Bildungs- und

Kulturangeboten bereitgestellt werden, die - auch in diesem finanziellen Ausmaß - so auf einem rein wirtschaftlich orientierten Bildungsmarkt nicht angeboten würden.

Die Verwaltung ist mit der vh Ulm im Austausch, wie eine Zusammenarbeit bezüglich des künftigen Ganztagsrechtsanspruchs an Grundschulen (Ganztagschulfördergesetz - GaföG) ab 1. August 2026 ausgestaltet werden kann.